

ENERGIE

Informationen aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Juni | 2024

Gemeindeinfo 2. Ausgabe 2024

Revision Energiegesetz

Am 23. April hat der Grosse Rat die Revision des Energiegesetzes in der zweiten Lesung verabschiedet. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit 101 gegen 30 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Mit der Revision des Energiegesetzes werden im Kanton Aargau weite Teile der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- Die Brauchwarmwassererwärmung darf bei einem Neueinbau oder Ersatz nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch erfolgen
- Beim Ersatz des Wärmeerzeugers darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90% betragen.
- Eigentümerinnen und Eigentümer mit einer direktelektrischen Widerstandsheizung müssen innert 5 Jahren einen GEAK Plus erstellen lassen.

Aktuell werden die dazugehörigen Verordnungsbestimmungen ausgearbeitet. Voraussichtlich werden Gesetz und Verordnung im ersten Quartal 2025 in Kraft gesetzt werden.

Neue Sektionsleiter

Per 1. April 2024 hat Stephan Kämpfen die Leitung der Sektion Energieeffizienz abgegeben und tritt nach 18 Jahren wertvoller Arbeit für die Abteilung Energie in den wohlverdienten Ruhestand. Neuer Sektionsleiter ist Thomas Ammann, welcher seit 2021 in der Abteilung Energie tätig ist.

Die Sektion Energiewirtschaft wird seit 1. Februar 2024 durch Dr. Sebastian Deininger geleitet.



Adrian Fahrni
Leiter Abteilung
Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie auf nationaler Ebene, bewegt sich aktuell auch viel bei Kanton und Gemeinden im Energiebereich. Mit dieser Info möchten wir Sie auf die wichtigsten Änderungen hinweisen.

Das kantonale Energiegesetz wurde im Grossen Rat verabschiedet. Seitens Verwaltung sind wir mit der Ausarbeitung der Verordnung und weiteren Unterlagen zu Ihrer Unterstützung gestartet. Bereits angepasst wurden das Merkblatt und das Infoblatt zu Solaranlagen. Auch finanziell unterstützt der Kanton die Gemeinden und hat die Förderung der Energieplanungen verlängert.

Freundliche Grüsse,
Adrian Fahrni

Digitalisierung Energievollzug

Ausgangslage

Zu jedem Bauprojekt, welches bewilligt wird, sind von der Bauherrschaft energietechnische Nachweise zu erstellen. Je nach Umfang der umgesetzten Massnahmen, sind mehrere Nachweise zu verschiedenen Teilaspekten durch unterschiedliche Beteiligte beizubringen. Empfänger der Nachweise sind u. a. die zuständigen Gemeinden, welche die gemachten Angaben im Rahmen des Vollzugs prüfen. Der Schriftverkehr dieser einheitlichen Nachweisformulare geschieht derzeit in Papierform auf dem Postweg, bestenfalls mittels PDF-Datei und geht mit einem wesentlichen administrativen Aufwand bei den Vollzugsbehörden einher. Dem soll nun mittels einer digitalen Vollzugsplattform Abhilfe geschaffen werden.

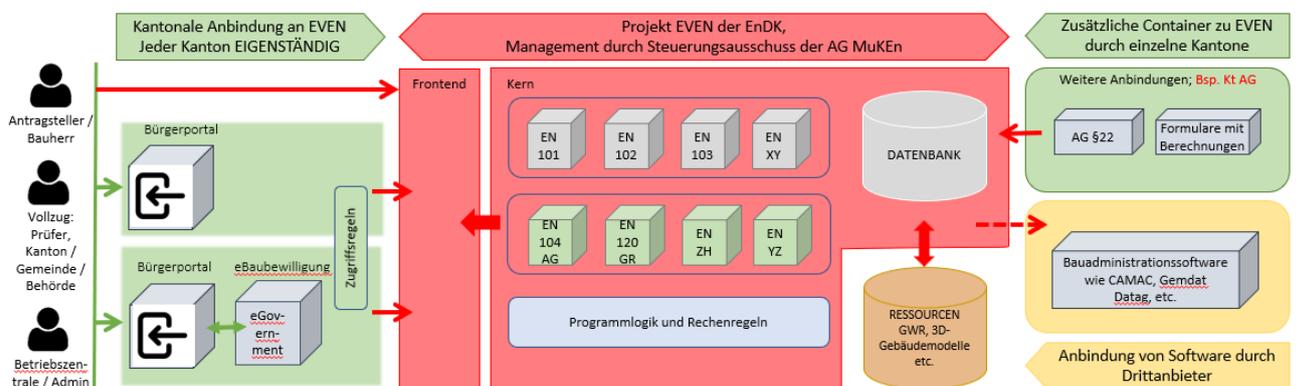
Projektbeschreibung

Initiiert durch den Kanton Aargau wird durch die EnDK aktuell ein schweizweites digitales Vollzugsportal namens "EVEN" erstellt, das allen Beteiligten ermöglicht, die energietechnischen Nachweise weitestgehend papierlos einzureichen und zu bearbeiten. Ausgestaltet wird das Tool als Web-Applikation, analog zur seit 2020 betriebenen Plattform für die Fördergesuche. Mit der kantonsübergreifenden Plattform (rote Felder in der nachfolgenden Grafik) wird die Möglichkeit geschaffen, die im Zusammenhang mit einem Baugesuch erforderlichen energetischen Nachweise,

einreichen zu können. Durch das Vermeiden von wiederholter Eingabe gleicher Informationen wie zum Beispiel Angaben zur Objektadresse auf verschiedenen Formularen, können die Bearbeitungszeiten reduziert, Fehleingaben vermieden, Angaben plausibilisiert und Bearbeitungsprozesse vereinfacht und transparent dargestellt werden. Seitens Vollzugsbehörden erfolgt die Prüfung und Freigabe ebenfalls direkt in der Onlineplattform. Für den Kanton Aargau wird zudem eine Anbindung über das Bürgerportal erfolgen. Die Verknüpfung mit der aktuellen eBAU-Applikation wird noch zurückgestellt, bis die Nachfolgelösung zu eBAU bereitsteht. Eine Schnittstelle zum Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird ebenfalls in der Grundapplikation zu Verfügung gestellt.

Nächste Schritte

Ende April konnte die Konzeptionsphase abgeschlossen und mit der Programmierung begonnen werden. Ende Oktober 2024 soll die Plattform für umfangreiche Tests zu Verfügung stehen und die Anbindung an die Aargau spezifischen Drittsysteme erfolgen. Danach folgt eine zweite Testphase, während dieser alle Gemeinden die Plattform ausprobieren und in ihren Vollzugsablauf integrieren können. Begleitet wird diese Phase durch Schulungen und Informationen seitens Kanton. Zur weiteren Entwicklung der Applikation werden wir Sie auf dem Laufenden halten.



Systemkontext, in Rot die Elemente der Kernapplikation für alle Kantone und in Grün die kantonspezifische Anbindung und Erweiterung.

Unterstützung bei Vollzug und Planung

Neuer Minergie-Standard und Labelplattform

Seit dem 13. September 2023 gelten neue Anforderungen an den Minergie-Standard. In der einjährigen Übergangsfrist können noch die Anforderungen aus dem Produktereglement Version 2022.1 verwendet werden, ab dem 14. September 2024 gelten nur noch die Anforderungen aus dem Produktereglement Version 2023.1.

Eine Übersicht zu den Neuerungen bei Minergie finden Sie unter [uebergangsregelung-standards.pdf \(ag.ch\)](#).

Da die meisten Minergie-Gesuche heute digital über die Labelplattform (www.labelplattform.ch) eingereicht werden, wurde das Energienachweis-Hauptformular EN-AG entsprechend angepasst. Gesuche können nicht mehr über die Gemeinde eingereicht werden, sondern müssen auf der Labelplattform erfasst werden.

MINERGIE- MINERGIE-P- oder MINERGIE-A-Zertifikat (Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen)	<input type="checkbox"/> MIN	<input type="checkbox"/> provisorisches Zertifikat vorhanden Nr. AG- _____
	<input type="checkbox"/> MIN.-P	<input type="checkbox"/> Antrag wurde über die Labelplattform eingereicht, Projekt-ID: _____
	<input type="checkbox"/> MIN.-A	
	<input type="checkbox"/> Nein	

Damit eine Kontrolle oder Prüfung trotzdem möglich ist, sollte jede Gemeinde ein Minergie-Login auf der Labelplattform beantragen. Diese Gemeinde-Login werden voraussichtlich vor den Sommerferien aufgeschaltet. Bei Fragen zum Login oder beantragen eines Logins können Sie sich an support@label-plattform.ch wenden.

Weitere Informationen und News zur Labelplattform, finden Sie unter:

<https://sonat.com/@minergie/support-manual-planerin/release-notes?lang=de>.

Förderung kommunale Energieplanung

Seit 2021 fördert der Kanton die Erstellung von kommunalen und regionalen Energieplanungen. Seither haben einige Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Gemeinden die eine behördenverbindliche Energieplanung erarbeitet haben, können von einem Unterstützungsbeitrag von bis zu Fr. 8'000.- profitieren.

Um in den Genuss der Fördergelder zu gelangen, muss bis Ende 2024 ein Antrag für die Fördergelder gestellt werden. Anschliessend bleiben drei Jahre für die Umsetzung. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit unter www.ag.ch/energieplanung

**Verlängerung Förderung
der Energieplanung!**

Anpassung Merkblatt zur Nutzung der Solarenergie

Beim Bau neuer Gebäude, ausgenommen Tragfluthallen, Gewächshäuser mit verglastem Dach und Folientunnel, ist gemäss §26a der Energieverordnung (EnergieV; SAR 773.211 [Stand 1. Januar 2023]) auf den Dächern oder an den Fassaden eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage zu erstellen, wenn die anrechenbare Gebäudefläche gesamthaft mehr als 300 m² beträgt. Zur "anrechenbaren Gebäudefläche" zählen gemäss Erläuterung auch die Gebäudeflächen von Klein- und Anbauten sowie von Unterniveaubauten, soweit diese das massgebende (oder tiefer gelegte) Terrain überragen. Einzig unterirdische Bauten werden nicht mitgerechnet.

Mit "gesamthaft" wird ausgedrückt, dass sämtliche Gebäude eines Baugesuchs (einschliesslich An- und Kleinbauten) flächenmässig zusammengezählt werden, um zu bestimmen, ob die 300 m² Limite erreicht wird.

Das Merkblatt finden Sie unter: [merkblatt-solarpflicht-26a.pdf \(ag.ch\)](#)

Anpassung Infoblatt Solarstromanlagen

Freistehende Solaranlagen (z.B. Solarzäune) oder an Fassaden angebrachte Anlagen, erfordern immer eine Baubewilligung. Dies gilt auch für Plug & Play-Photovoltaikanlagen. Einzige Ausnahme bilden kleine, freistehende Anlagen.

Das Anbringen einer Plug & Play-Anlage auf oder an einem Gebäude (Dach, Balkon oder Fassade) durch Mieterinnen oder Mieter erfordert vorgängig das Einholen der Einwilligung der Gebäudeeigentümerin bzw. des Gebäudeeigentümers oder der Stockwerkeigentümergeinschaft. Bei mit dem Gebäude fest verbundenen Anlagen gelten aus baurechtlicher Sicht grundsätzlich dieselben Anforderungen wie für alle anderen Solaranlagen auch. Somit sind Plug & Play-Photovoltaikanlagen auf jeden Fall meldepflichtig gemäss § 49a Abs. 3 Bauverordnung (BauV).

Bei Anlagen, welche beispielsweise an Balkonen oder Fassaden montiert werden, kann die Befreiung von der Baubewilligungspflicht für Solaranlagen gemäss Bundesrecht Art. 18a RPG, Art. 32a RPV bzw. kantonalem Recht § 49a BauV nicht geltend gemacht werden (Befreiung gilt nur für auf Dächern genügend angepasster Solaranlagen). Entsprechend ist für solche Anlagen grundsätzlich ein Baugesuch einzureichen.

Handelt es sich nicht um eine Solaranlage nach Art. 18a RPG ist daher in der Regel von einer Bewilligungspflicht auszugehen, welches eine rechtskräftige Baubewilligung vor Installationsbeginn notwendig macht. Wir empfehlen, dass sich Interessierte vor dem Kauf einer Plug & Play-Anlage betreffend Bewilligungspflicht vorgängig bei der zuständigen Gemeinde melden.

Einzelne freistehende Kleinstanlagen im Sinne von § 49 Abs. 2 lit. d BauV (z.B. im Garten frei aufgestellte Plug & Play-Anlagen) können in Bauzonen, in unsensiblen Zonen und bei unsensiblen Gebäuden, wenn allfällige Immissionen, wie eine Blendwirkung, nur minim sind und die Höchstmasse eingehalten werden (Grundfläche von max. 5 m² und Gesamthöhe von max. 2.50 m), je nach Gestaltung baubewilligungsfrei sein. Zu beachten ist, dass in ästhetisch sensiblen Zonen (namentlich Dorfkernzonen) auch solche kleinen Anlagen baubewilligungspflichtig sein können.

Im Infoblatt "Solarstromanlagen/Photovoltaikanlagen" haben wir die wichtigsten Anforderungen im Zusammenhang mit der Bewilligungspflicht zu Photovoltaikanlagen zusammengestellt. Sie finden das Infoblatt unter: [infoblatt-solarstromanlagen.pdf](#)

Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen

Zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen im Melde- oder Baubewilligungsverfahren sowie bei strategischen Beratungen zu PV-Anlagen können Gemeinden auf die vom Kanton eingesetzte Fachgruppe Solaranlagen zurückgreifen und eine unabhängige und unverbindliche Zweitmeinung einholen.

Die Fachgruppe Solaranlagen hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis, sondern nimmt eine rein unterstützende Funktion gegenüber den Vollzugsbehörden ein. Die Fachgruppe steht **ausschliesslich** den kommunalen Vollzugsbehörden (Gemeinderat) für die Beurteilung von Melde- oder Baubewilligungsverfahren von Solaranlagen zur Verfügung.

Kontakt:

Daniel Lindemann, Abteilung Energie Kanton Aargau, 062 835 38 47, fg-solaranlagen@ag.ch



Freistehende Garten-PV-Anlage

Weiterbildungen

DAS Bauverwalterin oder Bauverwalter

Der Diplomlehrgang DAS vermittelt und vertieft die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Fachfunktionen als Bauverwalterin oder Bauverwalter. Der Programminhalt wurde gemeinsam mit dem Aargauischen Bauverwalterverband sowie den Berufsverbänden der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft entwickelt und gewährleistet deshalb u.a. aktuelle kantonsspezifische Inhalte.

Der Diplomlehrgang DAS Bauverwalterin oder Bauverwalter vermittelt praxisbezogenes Fachwissen und Managementkompetenz zur Führung einer Bauverwaltung nach modernen Grundsätzen. Die Aufteilung der Lerninhalte auf thematische Module ermöglicht es, sich beim Programm auf die einzelnen Fachgebiete zu konzentrieren. Die fachliche und gesamtheitliche Vertiefung des Wissens ermöglicht es den Teilnehmenden, den Leistungsauftrag der öffentlichen Verwaltung effizient zu erfüllen.

Die Dozierenden sind Persönlichkeiten aus der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft und der Fachhochschule. Unter anderem unterrichten zwei langjährige Mitarbeiter der Abteilung Energie am DAS und gewähren einen praxisbezogenen Einblick in die Vollzugstätigkeit.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/das-oeg-bauverwalter

Kurse zu Minergie 2023

Was sind die konkreten Neuerungen der Minergie-Baustandards 2023 und was ist für eine erfolgreiche Zertifizierung neu zu berücksichtigen? Erfahren Sie im Kurs, welche Anforderungen in den Themen Energieeffizienz, Solarenergie, Treibhausgasemissionen in der Erstellung sowie Hitzeschutz gestellt werden und wie Sie effizient und erfolgreich Ihr Projekt umsetzen können. Die Inhalte sowie das Erreichen der neuen Minergie-Kennzahl

werden konzeptionell besprochen und diskutiert. Bringen Sie sich in diesem Halbtageskurs auf den neusten Stand.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.minergie.ch/de/kurse/kursangebot/

Energiewissen für Hauswarte

Der Kurs vertieft vorhandenes Fachwissen und ergänzt dieses mit neuen Entwicklungen und praktischen Beispielen. Ziel ist der energetisch optimale Betrieb des Gebäudes und der Haustechnik-Anlagen. Teilnehmende tauschen ihre Erfahrungen zu Betriebsoptimierungen aus.

Kursinhalt

- Lüftung: Wie wird gute Raumluft sichergestellt?
- Heizung und Warmwasser: Grundwissen auffrischen und neue Erkenntnisse thematisieren
- Beleuchtung: Technologien sowie Steuerung, Beleuchtungsstärke, Farbe, Dimmbarkeit
- Massnahmen Betriebsoptimierung: Austausch Erfahrungen, Kommunikation mit Nutzern
- Energiebuchhaltung: Organisation Energiebuchhaltung, Kontrolle der Energie- und Wasserverbräuche, Kontrolle Betriebsoptimierung

Kurs im Kanton:
17. September 2024, Lenzburg

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
infoenergie.ch/energiewissen

Gemeindeberatung

Förderung von Ihren Veranstaltungen und Gemeindeprojekten

Gerne erinnern wir Sie, dass Gemeinden unter <http://www.local-energy.swiss> die Möglichkeit haben, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz fördern zu lassen. Dieses Programm "EnergieSchweiz für Gemeinden" unterstützt Gemeinden und Regionen dabei, ihre Bevölkerung auf dem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft zu begleiten.

Temporäre Projekte wie beispielsweise Veranstaltungen können dieses Jahr bis zum 31. Juli 2024 angemeldet werden. Damit werden sowohl Kommunikationsprojekte als auch Begleitmassnahmen finanziert.

Neben der schweizweiten Unterstützung bietet der Kanton Aargau durch die Gemeindeberatung der energieberatungAARGAU kontinuierliche finanzielle und inhaltliche Unterstützung für temporäre Projekte an. Diese Unterstützung ist mit einem geringeren administrativen Aufwand verbunden. Bitte wenden Sie sich an ihre zuständigen Beratungspersonen, um von diesem und anderen Angeboten zu profitieren. Unter www.ag.ch/energieberatung > "für Gemeinden" finden Sie die Kontaktdaten Ihrer jeweiligen Gemeindeberatungsperson.

Ein Hinweis in eigener Sache: Ab dem 1. Juli 2024 wird Marco Hächler neuer Gemeindeberater in der Region Nordost (Baden Regio) und übernimmt damit die Aufgaben von Martin Sennhauser, der nach vielen Jahren erfolgreichen Wirkens sein Amt übergibt. Wir danken Martin Sennhauser für seine unermüdlichen Informations- und Beratungstätigkeiten und heissen Marco Hächler herzlich willkommen. Er und die weiteren sechs Personen der Gemeindeberatung stehen Ihnen bei allen Energiefragen zur Verfügung und freuen sich darauf, Sie bei der Erreichung Ihrer Energie- und Klimaziele zu unterstützen.

Die Gemeindeberatung der energieberatungAARGAU bietet vielfältige Dienstleistungen an, die Gemeinden bei ihren energie- und klimapolitischen Aufgaben unterstützen. Ob es um die energetische Beurteilung gemeindeeigener Liegenschaften, Informationen zur Energiebuchhaltung, das Vorgehen zur Erlangung des Energiestadt-Labels oder um die kommunale bzw. regionale Energieplanung geht, Ihr Gemeindeberater steht Ihnen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

[Wir beraten Gemeinden - Kanton Aargau \(ag.ch\)](http://www.ag.ch/energieberatung)

Die energieberatungAARGAU unterstützt die Gemeinden in allen Belangen rund um die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeberaterin oder Ihren Gemeindeberater.
www.ag.ch/energieberatung > Für Gemeinden

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 80

www.ag.ch/energie